

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Sind die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen zukunftsfähig aufgestellt?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 15.05.2019 - Drs. 18/3782
an die Staatskanzlei übersandt am 21.05.2019

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 21.06.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Niedersachsen unterhält die Finanzverwaltung vier Finanzämter für Fahndung und Strafsachen (FA FuSt).

1. Wie viele Finanzbeamte sind in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen in Hannover, Oldenburg, Lüneburg und Braunschweig beschäftigt?

Siehe **Anlage** zu Frage 1.

2. Welche Altersstruktur haben die vier Finanzämter für Fahndung und Strafsachen (bitte nach Altersgruppen - 20 bis 30, 30 bis, 40 bis 60, 60 bis 67 - und Amt aufgliedern)?

Siehe **Anlage** zu Frage 2.

3. Wann erfolgt die Umstellung von Linux auf Windows bei den vier FA FuSt?

Die Frage kann zurzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, weil die Entscheidungsfindung für den Umstieg von Linux auf Windows noch andauert. Nach bisheriger Planung des LStN ist ein Umstieg im Jahr 2022 vorgesehen. Diese Umstellung betrifft allerdings in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen lediglich die Arbeitsplätze in den Strafsachenstellen des Innendienstes. Soweit die Bediensteten in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen mit Notebooks ausgestattet oder im Innendienst dem Fahndungsbereich zugeordnet sind, nutzen sie bereits heute nicht Linux, sondern Windows als Arbeitsplatzplattform.

4. Wie viele der Stellen sind bei den vier FA GBp unbesetzt (bitte nach Amt und Laufbahngruppe aufgliedern und nach Fahndung und Bußgeld- und Strafsachenstellen unterscheiden)?

Hinweis: Die Fragestellung wurde dahin gehend aufgefasst, dass unbesetzte Dienstposten bei den vier Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen (FuSt) gemeint sind.

Die nachfolgenden Zahlen unbesetzter Dienstposten basieren auf dem Soll-Ist-Vergleich (Stand: 1. Mai 2019) auf der Grundlage der Personalbedarfsberechnung (PersBB) 2018.

FA f. FuSt	Summe	Lfbgr. 2.1	Lfbgr. 1.2	Fahndung	BuStra
Braunschweig	16,40	11,23	2,11	7,13	3,89
Hannover	25,04	18,88	3,37	14,41	6,79
Lüneburg	2,77	0,96	0,06	1,57	-0,35
Oldenburg	12,03	6,12	3,96	11,69	-0,28
Summe	56,24	37,19	9,50	34,80	10,05

Insgesamt sind bei allen Finanzämtern für FuSt in Niedersachsen 56,24 Dienstposten unbesetzt. Das Personaldefizit verteilt sich auf alle Dienststellen und Arbeitsbereiche (Ausnahme: Bußgeld- und Strafsachenstellen in Lüneburg und Oldenburg, die beide geringfügig überbesetzt sind). Besonders von der Unterbesetzung betroffen sind die Standorte Braunschweig und Hannover. Die Differenzen der einzelnen Unterbesetzungen zur jeweiligen Summe des Finanzamts ergeben sich aus der Personalbesetzung in den Arbeitsbereichen Sachgebietsleitung, Kanzlei und weitere Mitarbeiter, nach denen nicht ausdrücklich gefragt ist.

5. Wie viele Fahnder scheiden in den kommenden zehn Jahren aus Altersgründen aus der Finanzverwaltung aus (bitte nach Amt und Jahr auflgliedern)?

Siehe **Anlage** zu Frage 5.

6. Wie hoch ist der Anteil weiblicher Mitarbeiter in den vier FA FuSt (bitte nach Amt auflgliedern)?

Siehe **Anlage** zu Frage 6.

7. Wie hoch ist der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in den vier FA FuSt (bitte nach Amt auflgliedern)?

Informationen, die Auskunft über einen etwaigen Migrationshintergrund geben könnten, werden nicht aufgezeichnet. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

8. Wie hoch war das durchschnittliche Mehrergebnis pro Fahnder und Amt in den Jahren 2016, 2017 und 2018?

Die vier niedersächsischen FÄ für FuSt haben in den Jahren 2016 bis 2018 folgende Mehrsteuern (gesamt) festgestellt:

2016: 169.918.409 Euro,

2017: 128.232.365 Euro,

2018: 158.086.887 Euro.

Rechnerisch ergeben sich bei vier FÄ für Fahndung und Strafsachen folgende durchschnittlich festgestellte Mehrsteuern (gerundet):

2016: 42.479.602 Euro,

2017: 32.058.091 Euro,

2018: 39.521.721 Euro.

Pro Fahnder ergibt sich rechnerisch folgendes durchschnittliches Mehrergebnis:

2016:	666.242 Euro,
2017:	493.676 Euro,
2018:	586.332 Euro.

Hierzu ist Folgendes zu bemerken: Tendenziell können zusätzliche Bedienstete in der Steuerfahndung zu einer intensiveren Überprüfung einer größeren Zahl von Steuerfällen führen, wodurch letztlich die Steuereinnahmen eines Landes ansteigen. Die Betrachtung allein der zu erzielenden Mehrsteuern aus Steuerfahndungsprüfungen verkennt jedoch den eigentlichen Sinn einer Prüfung. Der Sinn der Steuerfahndungsprüfungen liegt nicht allein in der Erprüfung von Steuermehreinnahmen. Aufgabe der Finanzbehörde insgesamt ist es vornehmlich, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Hierbei ist auch die generalpräventive Wirkung der Steuerfahndungsprüfungen von entscheidender Bedeutung. Bei der Betrachtung der Steuermehreinnahmen durch zusätzliche Bedienstete Mehrsteuern erprüft, zugleich aber auch Personalausgaben und Sachkosten verursacht. Der Kosten-Nutzen-Vorteil ist ab einer gewissen (optimalen) Personalstärke von abnehmender Tendenz. Hinsichtlich der Steuerfahndung ist zudem zu berücksichtigen, dass diese eine dem Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO) verpflichtete Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörde ist, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit wegen aller verfolgbaren Straftaten ohne Ansehen der Person einschreitet, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Auf Basis dieses rechtsstaatlichen Prinzips handelt die Steuerfahndung ausschließlich tatbezogen. Eine Gewichtung und Bearbeitung von Vorgängen aus Sicht möglicher Mehrergebnisse widerspräche dem Rechtsstaatsprinzip.

9. Wie viele der Fahnder sind nebenamtlich an den Ausbildungseinrichtungen der Steuerverwaltung tätig (bitte für das Jahr 2018 darstellen und nach Amt und Stundenzahl darstellen)?

Unterricht durch Fahnderinnen/Fahnder der FA FuSt (ohne SGL) bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Steuerakademie Niedersachsen:

Finanzamt für FuSt	Fahnderinnen/Fahnder	Unterrichtsstunden
Braunschweig	2	180
Hannover	5	544
Lüneburg	0	0
Oldenburg	0	0

Mitwirkung durch Fahnderinnen/Fahnder der FA FuSt (ohne SGL) bei Prüfungen der Steuerakademie Niedersachsen:

Finanzamt für FuSt	Fahnderinnen/Fahnder	Tage
Braunschweig	2	17
Hannover	2	15
Lüneburg	1	7
Oldenburg	0	0

Stichtag: 01.05.2019

Finanzämter		Beamte	Tarifbeschäftigte	Summe
FA f. FuSt Braunschweig	Personen*	107	16	123
	VZE	98,60	12,73	111,33
FA f. FuSt Hannover	Personen*	116	14	130
	VZE	110,75	13,02	123,77
FA f. FuSt Lüneburg	Personen*	96	13	109
	VZE	88,76	12,30	101,06
FA f. FuSt Oldenburg	Personen*	154	24	178
	VZE	145,50	21,05	166,55

* inkl. Beurlaubte etc., exkl. Zugeordnete

Stichtag: 01.05.2019

Finanzämter	Altersstruktur der Beschäftigten*			
	20 - 29 Jahre	30 - 39 Jahre	40 - 59 Jahre	60 - 67 Jahre
FA f. FuSt Braunschweig	4	15	95	9
FA f. FuSt Hannover	11	15	91	13
FA f. FuSt Lüneburg	2	16	81	10
FA f. FuSt Oldenburg	13	33	113	19

* inkl. Beurlaubte etc., exkl. Zugeordnete

Jahr		FA f. FuSt Braunschweig		FA f. FuSt Hannover		FA f. FuSt Lüneburg		FA f. FuSt Oldenburg		Anzahl der vor- aussichtlichen Abgänge
		Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	Beamte	Tarifbeschäftigte	
01.05. bis 31.12.2019	Personen*	1	0	1	0	0	0	2	1	
	VZE	0,60	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										5
2020	Personen*	2	0	1	0	0	0	1	0	
	VZE	2,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										4
2021	Personen*	2	0	3	1	1	0	4	0	
	VZE	1,35	0,00	2,80	1,00	1,00	0,00	4,00	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										11
2022	Personen*	2	0	2	0	2	1	2	2	
	VZE	1,90	0,00	2,00	0,00	1,60	1,00	1,70	1,70	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										11
2023	Personen*	0	1	1	0	1	2	3	0	
	VZE	0,00	0,95	1,00	0,00	0,90	1,50	3,00	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										8
2024	Personen*	1	0	1	3	0	1	3	0	
	VZE	0,85	0,00	1,00	2,47	0,00	1,00	2,90	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										9
2025	Personen*	0	0	2	0	1	1	4	0	
	VZE	0,00	0,00	1,80	0,00	1,00	1,00	4,00	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										8
2026	Personen*	2	0	3	0	2	3	5	1	
	VZE	2,00	0,00	2,75	0,00	1,80	2,80	4,80	1,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										16
2027	Personen*	5	0	4	0	5	0	5	0	
	VZE	5,00	0,00	3,75	0,00	4,20	0,00	4,65	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										19
2028	Personen*	3	1	3	0	1	0	2	0	
	VZE	2,75	0,95	2,90	0,00	0,75	0,00	2,00	0,00	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										10
2029	Personen*	3	1	8	1	6	0	6	1	
	VZE	2,85	0,75	7,15	0,90	6,00	0,00	5,50	0,80	
Jahressumme aller FuSt-Ämter (Personen)										26

* inkl. Beurlaubte etc., exkl. Zugeordnete

Stichtag: 01.05.2019

Finanzämter	Beschäftigte*	davon weiblich	davon männlich	weiblich prozentual
FA f. FuSt Braunschweig	123	49	74	39,84%
FA f. FuSt Hannover	130	62	68	47,69%
FA f. FuSt Lüneburg	109	50	59	45,87%
FA f. FuSt Oldenburg	178	82	96	46,07%

* inkl. Beurlaubte etc., exkl. Zugeordnete